



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG
STATE INSTITUTE FOR VITICULTURE AND OENOLOGY FREIBURG

Informationen zum Rebschutz

ÜBERREGIONALE MITTEILUNG NR. 1 VOM MITTWOCH, 15. MAI 2013

Das Wichtigste in Kürze:

- **Primärinfektionen durch Rebenperonospora waren und sind weiterhin möglich; bitte erste Ölflecken melden!**
- **Oidium beachten! Bitte Zeigertriebe und erste Symptome melden**

Stand der Entwicklung und Witterungsverlauf

Die wechselhaften Temperaturen Anfang Mai haben zu einem den sehr unterschiedlichen Austrieb der Reben geführt. Derzeit befinden sich die Reben zwischen dem 2- und 4-Blattstadium. Die Entwicklung der Reben zeigt in diesem Jahr sehr große Unterschiede hinsichtlich des Gebietes, der Lage und der Rebsorte; selbst innerhalb einer Rebanlage sind unterschiedlichste Stadien zu beobachten.

Primärinfektionen durch Rebenperonospora: Erste Bedingungen für Primärinfektionen (Bodeninfektionen) durch die Rebenperonospora waren direkt nach dem Austrieb am 6. und 10 Mai vorhanden. Das großflächige Infektionsrisiko war aufgrund der geringen Blattfläche noch gering. Daher konnte mit der ersten Behandlung gegen Rebenperonospora bis Anfang dieser Woche gewartet werden.

Bei dem Echten Mehltau (Oidium) sind derzeit nur die letztjährigen Befallslagen (früher Blatt- und Traubenbefall in 2012) stark gefährdet.

Hinweise zum Rebschutz

1. Rebenperonospora: Die vorhergesagten Niederschläge werden das Infektionsrisiko für weitere Primärinfektionen erhöhen. Die erste Anwendung eines Fungizids wurde bereits rechtzeitig durch die **Hinweise der örtlichen Weinbauberatung** bekannt gegeben. Falls noch keine Behandlung erfolgte, ist eine Behandlung vor den nächsten Niederschlägen mit einem vorbeugenden Präparat wie z.B. Delan WG, Dithane NeoTec, Folpan 80 WDG, Polyram WG sehr sinnvoll. Bitte beachten Sie auch die Peronospora-Prognose VitiMeteo Rebenperonospora des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de).

2. Echter Mehltau (Oidium): Eine vorbeugende Behandlung kann zusammen mit der anstehenden Behandlung gegen Rebenperonospora durchgeführt werden. Diese Behandlung sollte auf jeden Fall dort erfolgen, wo im letzten Jahr der Echte Mehltau verstärkt aufgetreten ist. Eine Behandlung ist auf jeden Fall kurz vor dem Erreichen des 6-Blattstadiums mit 3,6 kg Netzschwefel kg/ha empfehlenswert.

3. Traubenwickler: Der Traubenwicklerflug hat an vielen Standorten begonnen. Die Pheromonfallen sollten regelmäßig kontrolliert und die Daten der Weinbauberatung gemeldet werden. Besonders wichtig sind auch die Fallen-Kontrollen in den Pheromongebieten, insbesondere in Randbereichen zu nicht verwirrten Flächen.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Prognosemodellen und Wetterdaten unter www.vitimeteo.de.

WICHTIGE HINWEISE

- Der Wasseraufwand beträgt zurzeit im Spritzverfahren 400 l/ha= Basisaufwand x 1 (Mittelaufwand); auf eine gute Benetzung aller Rebeile ist zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.

- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen, nach Möglichkeit nur unter Stock, ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserri-
nnen behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung beachten!
- Beim **Ansetzen der Spritzflüssigkeit** ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel ver-
schüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der
Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füll-
stutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das
Spritzgerät abgeschaltet werden.
- Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kin-
dergärten, sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestab-
stand von 3 m einzuhalten.
- Die gesamte **Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel** finden sie in der Bro-
schüre Rebschutz 2013, Badischer Winzer Märzausgabe oder
- http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1394939_I1/WBI_Rebschutz%202013.pdf
- http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1394940_I1/WBI_Rebschutz%202013%20-%20Tabellen.pdf

Für **Tafeltrauben** oder wenn **Keltertrauben als Tafeltrauben** vermarktet werden sollen, gelten ande-
re Zulassungsbedingungen. Bitte beachten die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw.
informieren Sie sich, welche für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1394938_I1/WBI_Tafeltrauben%20Faltblatt%20PSM%202013.pdf

**Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökolo-
gischer Weinbau:**

Erreichbar unter Tel: 0761/40165-989, Email: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler)

**Falls sich Ihre Fax-Nummer geändert haben sollte, oder Sie mittlerweile eine e-mail Adresse
besitzen, bitten wir um Mitteilung an: Staatliches Weinbauinstitut Freiburg Fax-Nr.: 0761-40165-
70 oder e-mail: Rebschutz@wbi.bwl.de.**

**Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbau-
berater:** Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15,
Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805
197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19,
Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee
01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).



Merzhauser Str. 119 · 79100 Freiburg ·
Telefon +49 (761) 40165-0 · Telefax +49 (761) 40165-70-
poststelle@wbi.bwl.de